

zu ordnen: „Die Aufgaben der Monumenta Germaniae sind wissenschaftlicher Natur und hätten an sich mit der Staatsverwaltung nichts zu tun ... Die wissenschaftliche Organisation der Zentraldirektion, ihre Arbeiten, der Modus der von ihr vergebenen Arbeiten und deren Honorierung behielten ganz und durchaus einen privaten Charakter.“

Dieser „private Charakter“ stellte auch die Bezahlung der Mitarbeiter in das Ermessen des Auftrag- und Arbeitgebers, und in dem Archiv der Monumenta findet sich mancher Brief, der die Not der „gelehrten Gehilfen“ deutlich werden läßt. Schon daß ein Monumenta-Mitarbeiter üblicherweise sein Geld gleich einem Tagelöhner nachträglich erhielt, forderte eigene Mittel, um bis zur nächsten Zahlung durchzuhalten, und die Zahlungen erfolgten nur quartalsweise. Wer nicht über Ressourcen oder Rücklagen verfügte, konnte leicht in Schulden geraten. Wilhelm Arndt (1838–1895), bekannt durch seine Ausgabe der Frankengeschichte des Gregor von Tours, „ersuchte“ am 28. September 1872 den „Herrn Geheimrath Pertz“, ihm das am 1. Oktober fällige „Gehalt für das verflossene Quartal ausbezahlen zu wollen“. Es ging ihm offenbar um Tage.

Blieben wir bei Wilhelm Arndt, einem Mitarbeiter, der bei seinen Kollegen ein wenig im Rufe des Duckmäsertums stand, den man also kaum einen Kämpfer für soziale Gerechtigkeit nennen kann. Arndt hat sich Ende des Jahres 1871 mit Ludwig Weiland (1841–1895) zusammengetan, den wir vor allem von seinen Ausgaben der Sächsischen Weltchronik und der Constitutiones her kennen, und verfaßte im Dezember 1871 eine Eingabe, in der um Aufbesserung ihrer Remuneration gebeten wurde: „Wir Beide“, heißt es in dem an den „Hochzuverehrenden Geheimrath“ gerichteten Brief, „sind ... in einem Lebensalter (Arndt war 33, Weiland 30 Jahre alt), wo es nicht mehr möglich ist, sich gewissen gesellschaftlichen Ansprüchen zu entziehen und etwa die Lebensweise eines Studenten fortzusetzen, ganz abgesehen davon, daß es selbst mit einem erhöhten Gehalt uns unmöglich sein würde, einen eigenen Hausstand zu gründen. Nehmen wir zum Vergleich die Gehalte der Berliner Gymnasiallehrer, so ergibt sich, daß unsere Gehalte in keinem Verhältnisse zu denselben stehen. Wir haben seit 10 resp. 8 Jahren die Universität verlassen und würden, wenn wir Lehrer geworden wären, 1200 resp. 1000 Th. Gehalt bei etwa 20 bis 22 wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden beziehen (Arndt und Weiland erhielten 800 Taler jährlich). Sie werden selbst zugeben, daß unsere Tätigkeit bei den Monumenta nach der bloßen Stundenzahl gemessen, schon mindestens das Doppelte, etwa 48 Stunden ergibt, daß es uns ferner nicht wie den Gymnasiallehrern möglich (ist) durch Erteilung von Privatstunden eine